PA alle HH

11. Ausgabe • 13. November 2026

Kottmar kurier

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kottmar mit den Ortsteilen

Eibau | Kottmarsdorf | Neueibau | Niedercunnersdorf | Obercunnersdorf | Ottenhain | Walddorf



©nazarkru - stock.adobe.com

Aus dem Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	S. 3
Aus der Arbeit des Gemeinderates	S. 7
Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar	S. 10
Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau und Walddorf	S. 13
Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain	S. 17
Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf	S. 17
Mitteilungen aus den Nachbargemeinden	S. 21
Mitteilungen aus dem Landkreis Görlitz	S. 21
Überregional	S. 24

Gemeindeverwaltung Kottmar

Anschrift

Gemeindeamt Kottmar
OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Sprechstunde des Bürgermeisters

Nach vorheriger Terminvereinbarung

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau

OT Eibau, Hauptstraße 62
Tel.: 03586 78040 E-Mail: info@gemeinde-kottmar.de
Fax: 03586 780439 Internet: www.gemeinde-kottmar.de

	Zimmer-Nr.	Durchwahl
Hauptamtsleiterin		
Frau Höhne	1	780430
Hauptamt / Soziales		
Frau Jung	3	780429
Sekretariat		
Frau Baier	4	780421
IT-Systemadministrator		
Herr Hitziger	5	780440
Ordnungsamt / Gewerbeamt / Brandschutz		
Herr Röhle	6	780437
Ordnungsamt / Gewerbeamt		
Frau Krätzsch	7	780441
Bauamtsleiter		
Herr Wildner	11	780423
Gebäude- / Liegenschaftsverwaltung		
Frau Krowiorsch	8	780427
Bauamt		
Frau Mengel	9	780426
Herr Wünsche	9	780425
Standesamt / Einwohnermelde- und Passamt / Zahlstelle		
Frau Schubert	10	780432
Frau Wehland	10	780436

Telefonverzeichnis des Bürgerbüros Obercunnersdorf

OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 114

	Durchwahl
Friedhof/Liegenschaften	
Frau Scheel	035875 61820
Einwohnermelde- und Passamt / Steuern	
Frau Krause	035875 61821
Kämmerin	
Frau Sommer	035875 61833
Kasse	
Frau Mager	035875 61835
Frau Hübschke	035875 61834
Frau Koy	035875 61838

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eibau und des Bürgerbüros Obercunnersdorf

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr

Montag / Mittwoch / Freitag nach vorheriger Vereinbarung
Das Bürgerbüro in Obercunnersdorf verfügt über einen barrierefreien Zugang.

Außenstelle Niedercunnersdorf

Sprechstunde von Frau Truskat im Dorfgemeinschaftshaus Niedercunnersdorf, Niedere Hauptstraße 37 in Niedercunnersdorf
jeden 2. Dienstag im Monat 16:00 – 18:00 Uhr
oder telefonisch erreichbar unter 035875 60327.

Öffnungszeiten Einrichtungen

Touristinformation Spreequellland und Museum Faktorenhof, OT Eibau, Hauptstraße 214a, Tel. 03586 702051, tourismus@spreequellland.info

Montag		geschlossen
Dienstag - Freitag	10:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Samstag		geschlossen
Feiertage		nach Vereinbarung

Außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung

Hinweis: Für Führungen und Gruppenbesuche ist eine Reservierung erforderlich.

Touristinformation „Haus des Gastes“ OT Obercunnersdorf, Hauptstr. 65, Tel. 035875 60954, info@obercunnersdorf.de

Montag	geschlossen
Dienstag - Freitag	10:00 - 15:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	geschlossen

sowie nach Vereinbarung

Bibliothek Eibau
OT Eibau, Schulstraße 1, 02739 Kottmar, Tel. 03586 387100
E-Mail: bibliothek-eibau@gmx.de

Montag und Dienstag		14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:00 Uhr

Bibliothek Obercunnersdorf
OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 65, 02708 Kottmar, Telefon 035875 60954
mittwochs 15:30 – 18:30 Uhr

Bibliothek Niedercunnersdorf
OT Niedercunnersdorf, Niedere Hauptstraße 37, 02708 Kottmar
dienstags 15:00 – 18:00 Uhr

Für den Notfall

Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt)		112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst		116 117
Giftnotruf		0361 730730
Anmeldung Krankentransport		03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit		
IRLS Ostsachsen / Feuerwehr		03571 19296
Polizeidienststellen		
Löbau		03585 8650
Zittau		03583 620
Seifhennersdorf		03586 76690
Bundespolizei		
Polizeiinspektion Ebersbach		03586 76020
Bundespolizeihotline		0180 5234566
SachsenEnergie AG		
Strom		0351 50178881
Gas		0351 50178880
Service-Telefon		0800 0320010
Störungshotline		
Trinkwasser	SOWAG	0171 6726998
Abwasser		
AZV Landwasser	WAL Betrieb	035842 26009
Zentrale Havarienummer		03573 803-0 oder 0160 98915420
AZV Löbau-Süd	SOWAG	03583 77370
Ansprechpartner für den Kottmarwald		
Herr Morgenstern (E-Mail: lars.morgenstern@loebau.de)		03585 450430

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Kottmar

1. Die Wahl des Bürgermeisters im oben genannten Wahlgebiet findet am Sonntag, dem 21. Februar 2027 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Ein etwa notwendig werdender zweiter Wahlgang findet am Sonntag, dem 14. März 2027 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

2. In der Gemeinde Kottmar ist die Stelle eines hauptamtlichen Bürgermeisters nach § 51 Abs. 2 SächsGemO zu besetzen. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Im Übrigen gilt § 49 Abs. 2 bis 4 SächsGemO.

3. Wahlvorschläge können gem. § 41 KomWG von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelpersonen eingereicht werden. Sie werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Gemeindeamt Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, Zimmer 6 einzureichen.

   Wahlvorschläge können frühestens ab dem Tag nach der Bekanntmachung der Wahl und müssen spätestens am 17.Dezember 2026, 18.00 Uhr schriftlich eingereicht werden.

   Bei einem etwaigen zweiten Wahlgang des Bürgermeisters können Wahlvorschläge ab dem 22.02.2027 bis spätestens 26.02.2027, 18:00 Uhr, nach § 44 a KomWG i.V.m. § 6 d Abs. 2 KomWG zurückgenommen oder geändert werden.

4. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Die Wahlvorschläge müssen nach Form und Inhalt den Vorschriften des § 41 KomWG und des § 16 KomWO entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen.

5. Jeder Bewerber hat als Anlage zum Wahlvorschlag eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 3 KomWG abzugeben.

6. Jeder Wahlvorschlag muss nach § 6b KomWG von 60 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Für die Leistung der Unterstützungsunterschriften ist die elektronische Form ausgeschlossen. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichen des Wahlvorschlages im Gemeindeamt Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, Zimmer 10 während der üblichen Dienstzeiten bis spätestens 17.12.2026, 18.00 Uhr geleistet werden. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die auf Grund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Kottmar vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Über § 6b Abs. 3 KomWG hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Kottmar, den 26.10.2026

GEMEINDE KOTTMAR • BÜRGERMEISTER •

Michael Görke
Bürgermeister

Satzung zur Regelung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kottmar (Feuerwehrkostenersatzsatzung - FKES)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, und des 69 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar in seiner Sitzung am 12.10.2026 unter Beschluss-Nr. 204-8/26 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Begriffsbestimmung und Geltungsbereich
§ 2 Aufwendungs- und Kostenersatz
§ 3 Berechnung des Kostenersatzes
§ 4 Schuldner/in
§ 5 Entstehung und Fälligkeit
§ 6 Inkrafttreten
Anlage 1: Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

§ 1
Begriffsbestimmung und Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kottmar im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 23 und 69 SächsBRKG und gemäß der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kottmar in der jeweils gültigen Fassung.
(2) Kosten gemäß dieser Satzung sind alle der Gemeinde Kottmar durch den Einsatz der Feuerwehr entstandenen Aufwendungen.
(3) Ein Einsatz, laut dieser Satzung, ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt. Die Menge von einsatztaktisch notwendigen Kräften und Mitteln wird bestimmt durch die jeweils geltende Alarm- und Ausrückeordnung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken bei missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen.
(4) Der Einsatz der Feuerwehr beginnt mit der Alarmierung durch die integrierte Regionalleitstelle und endet entweder mit Beginn eines Folgeeinsatzes, mit Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes oder mit Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.
(5) Zum Einsatz der Gemeindefeuerwehr gehört auch die Stellung einer Brandsicherheitswache nach § 23 SächsBRKG durch die Gemeinde. Dieser Einsatz beginnt mit der Abfahrt von der Feuerwache oder dem Feuerwehrhaus und endet mit Erklärung der Leitung über das Ende der Brandsicherheitswache oder der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

§ 2
Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Kostenersatz für Einsätze zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe. Zum Ersatz der Kosten die der Gemeinde entstehen ist nach § 69 Abs. 2 SächsBRKG verpflichtet:

a. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
b. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraft- oder Anhängerfahrzeuges, Sattelaufliegers, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
c. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer (oder ähnliche Dienste) Notruf ausgelöst wird. Dies gilt ebenfalls für fahrlässig oder vorsätzlich ausgelöste sowie für technisch bedingte Falschalarme,
d. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
e. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
f. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen, die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
g. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
h. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

(2) Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung. Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde hierdurch entstehen, ist nach § 69 Abs. 3 SächsBRKG verpflichtet:

a. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
b. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
c. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Ersatz für sonstige Kosten und Auslagen. Ersatz für derartige Kosten, die der Gemeinde entstehen, kann verlangt werden für:

a. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werksfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen (z.B. THW) und Organisationen erstattete Kosten,
b. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen, insbesondere die Kosten und Auslagen, die durch die Hilfeleistung nicht genannter Dritter herangezogen werden und die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel sowie die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstanden sind, werden gemäß § 69 Abs. 4 Satz 3 Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

(4) Einsätze sind unentgeltlich, soweit § 69 Abs. 2, 3 SächsBRKG nichts Anderes bestimmen.

§ 3
Berechnung des Kostenersatzes

(1) Soweit im § 2 Abs. 3 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses (Anlage 1) sowie nach Zeitaufwand, Anzahl des in Anspruch genommenen Personals sowie Art und Anzahl der Einsatzfahrzeuge berechnet. Grundlage hierfür ist der Einsatzbericht der jeweiligen Feuerwehr.

(2) Die Kosten werden minutengenau abgerechnet und erhoben. Der Minutensatz beträgt jeweils ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Stundensatzes.
(3) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen anderer Gemeinden, Werksfeuerwehren oder jede andere Hilfe leistende Einrichtung und Organisation entstehen, werden gem. § 69 Abs. 4 Satz 3 SächsBRKG Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.
(4) Kostenersatz wird nur in dem Umfang von dem/der Kostenschuldner/in gefordert, wie Personal und Gerät entweder zum Alarmierungszeitpunkt entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung für den Einsatz benötigt wird oder bei Nachforderungen von Kräften und Mitteln durch den Einsatzleiter angefordert wird.
Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der/die Kostenschuldner/in dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

§ 4
Schuldner/in

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 2 dieser Satzung wird verlangt:
a. vom Verursacher,
b. vom Halter, Eigentümer oder Besitzer des Fahrzeuges,
c. vom Eigentümer, Betreiber oder Besitzer der Anlage oder des Grundstücks,
d. vom Betreiber der Brandmeldeanlage, von demjenigen, in dessen Interesse die Brandsicherheitswache gestellt wird,
e. von der Gemeinde, der überörtliche Hilfe geleistet wurde,
f. von demjenigen, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat,
g. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat,
h. oder demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
i. sowie demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(2) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.
(3) Der Ersatz von Kosten soll nicht verlangt oder er soll angemessen reduziert werden, soweit ihre Erhebung unbillig wäre.

§ 5
Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit Zugang des Kostenbescheides an den/die Schuldner/in fällig.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kottmar vom 12.04.2022 außer Kraft.

Kottmar, den 13.10.2026

GEMEINDE KOTTMAR • BÜRGERMEISTER •

Michael Görke
Bürgermeister

Anlage 1: Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

1. Kostensatz für die Einsatzkräfte

Nr.	Bezeichnung	€/h	€/min
1.1	Kostensatz für Einsatzkräfte für die sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten (je Einsatzkraft)	12,89	0,21
1.2	Erstattete und ersetzte Beträge nach § 62 SächsBRKG für Zeiten des Einsatzes (Verdienstausfall)	nach tatsächlicher Abrechnung	
Der Kostensatz für die Einsatzkräfte setzt sich zusammen aus 1.1 nach Einsatzstunden je Einsatzkraft sowie 1.2, sofern für die Einsatzkräfte ein Verdienstausfall abgerechnet wurde.			

2. Kosten Feuerwehrfahrzeuge
Der Kostensatz der Feuerwehrfahrzeuge richtet sich nach § 20 SächsFwVO.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

   b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,

ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2, Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Kottmar

Auf Grund von §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) und § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sowie § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) in der jeweils aktuellen Fassung sowie der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kottmar vom 16.06.2026 hat der Gemeinderat Kottmar am 12.10.2026 unter Beschluss-Nummer 203-8/26 die folgende 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2, Abs. 4 der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

(4) Der Friedensrichter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 20,00 €. Für jede Schlichtungsverhandlung erhält er zusätzlich 25,00 €.

Artikel 2

§ 2, Abs. 5 der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

(5) Wanderwegewarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 80,00 €.

Artikel 3

§ 5, Abs. 1, Satz 1, 2. Halbsatz der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

(1) …, erhält eine ergänzende Aufwandsentschädigung von 5,00 € je volle Einsatzstunde.

Artikel 4

§ 5, Abs. 2, Satz 1, 2. Halbsatz der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

(2) …, erhält dafür je volle Stunde 5,00 €.

Artikel 5

§ 6, Abs. 2 der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Ausbilder der Feuerwehren beträgt 15,00 € je geleistete Ausbildungsstunde. Die Aufwandsentschädigung für Helfer der Ausbilder beträgt 7,00 € je geleistete Ausbildungsstunde.

Artikel 6

Die 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Kottmar, den 13.10.2026

GEMEINDE KOTTMAR • BÜRGERMEISTER

Michael Görke
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
   oder
   b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,

ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2, Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines Grundstücks

Die Gemeinde bietet das nachfolgend bezeichnete Grundstück zum Verkauf an:

Flurstück: 1199/2 der Gemarkung Eibau
Grundstücksgröße: 1.480 m²
Lage: Neugersdorfer Straße
Bei dem Grundstück handelt es sich um ein **Hinterliegergrundstück ohne eigene Erschließung**. Die Erschließung bzw. deren Sicherstellung ist durch den Erwerber eigenverantwortlich zu prüfen und zu gewährleisten.
Hinweis zur Nutzung:
Teilflächen des Grundstücks sind derzeit verpachtet. Die bestehenden Nutzungsverhältnisse sind vom Erwerber zu übernehmen bzw. bei der geplanten Nutzung zu berücksichtigen.

Mindestkaufpreis
Der Mindestkaufpreis beträgt entsprechend dem ermittelten Verkehrswert **7.400,00 €**.
Zusätzlich sind die Kosten der Verkehrswertermittlung in Höhe von **550,00 €** zu erstatten.
Damit ergibt sich ein **Mindestgesamtbetrag von 7.950,00 €**.
Weitere mit dem Grundstückskauf verbundene Kosten, insbesondere Notar- und Grundbuchkosten sowie gegebenenfalls anfallende Grunderwerbsteuer, sind vom Erwerber zu tragen.

Auswahlverfahren
Liegen mehrere Kaufangebote vor, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien und in der nachstehend festgelegten Reihenfolge:
1. Bestehende Nutzungsberechtigung
Vorrangig berücksichtigt werden Personen bzw. Nutzer, die zum Zeitpunkt der Auswahl auf vertraglicher Grundlage zur Nutzung des betreffenden Grundstücks berechtigt sind.
2. Nutzungskonzept
Sofern unter den Kaufinteressenten kein vorrangig Nutzungsberechtigter im Sinne von Ziffer 1 vorhanden ist bzw. mehrere gleichrangig Nutzungsberechtigte vorliegen, erfolgt die Auswahl nach der Qualität und Eignung der jeweils vorgesehenen Nutzungsidee bzw. des vorgelegten Nutzungskonzepts.
3. Kaufpreisangebot
Erst wenn die vorgenannten Kriterien zu keinem eindeutigen Vorrang führen, entscheidet die Höhe des Kaufangebots. In diesem Fall erhält das höchste Kaufangebot den Zuschlag (**Meistbietendenprinzip**).

Abgabe der Kaufangebote
Kaufangebote sind in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk
„Flurstück 1199/2, Neugersdorfer Straße“
bis spätestens **15.12.2026, 18:00 Uhr** an die Gemeindeverwaltung Kottmar, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar OT Eibau zu richten.

Dem Kaufangebot sollte ein aussagekräftiges Nutzungskonzept beigefügt werden, sofern dieses für die Auswahl nach den vorstehenden Kriterien relevant ist.
Die Gemeinde behält sich die Entscheidung über die Vergabe des Grundstücks vor. Ein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages besteht aufgrund der Abgabe eines Kaufangebotes nicht.

Für Fragen steht das Bauamt der Gemeindeverwaltung – Frau Mengel, Tel. 03586 780426, E-Mail anne.mengel@gemeinde-kottmar.de – zur Verfügung.



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Stellenangebote

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kottmar beabsichtigt zum 01.04.2027 die Stelle eines

Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bis max. 36 Stunden.

Die Stelle umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsbereiche:
- die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, die Beaufsichtigung des Schwimm- und Badebetriebes sowie die Rettung und Maßnahmen der Erstversorgung
- die Gewährleistung der Schwimmbadhygiene entsprechend der Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, Reinigungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten im Innen- und Außenbereich
- die Erledigung von Verwaltungs- und Serviceaufgaben, wie z. B. Kasse und Verkauf
- in den Wintermonaten Erledigung von typischen Bauhofarbeiten, wie Winterdienst, Pflege von gemeindlichen Flächen und Anlagen, Reparaturarbeiten u.v.a.m.

Unsere Anforderungen an Sie:
- abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Dauer von mindestens 3 Jahren als Fachangestellter (m/w/d) für Bäderbetriebe
- nach Möglichkeit Berufserfahrung im o. g. Aufgabengebiet
- Kenntnisse in der Bedienung bäder-, dosierungs- und klimatechnischer Anlagen
- Bereitschaft zu planmäßigen Dienstzeiten während der Öffnungszeiten des Bades inklusive Wochenend- und Feiertagsarbeit
- aktueller Erste-Hilfe-Nachweis erforderlich (nicht älter als 2 Jahre)
- gutes Kommunikationsvermögen, höfliche Umgangsformen, Besucherorientiertes Verhalten
- mindestens Pkw-Führerschein

Unser Angebot:
- Vergütung nach TVöD
- Entsprechend TVöD 31 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersvorsorge (ZVK) u.a.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Vollständige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **27.11.2026** an die Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar oder per Mail an Kerstin.Hoehne@gemeinde-kottmar.de.

Mit Absendung der Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren verwendet werden dürfen.

Bei Interesse an der Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Zusendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Reise- oder sonstige Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Aus der Arbeit des Gemeinderates Kottmar

Auszüge und Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar vom 12.10.2026

01 Begrüßung
02 Feststellung der Beschlussfähigkeit
03 Bestätigung der Tagesordnung
04 Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderates Kottmar vom 14.09.2026
05 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kottmar vom 14.09.2026
06 Bekanntgabe der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 01.10.2026
07 Bekanntgabe der Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 28.09.2026
08 Beschluss über die Vergabe von Nachträgen - LOS 18a Trockenbau Wände im Neubau, Grundschule Niedercunnersdorf
09 Vergabe von Bauleistungen - Los 31 Bestandsgebäude - Erweiterung Rohbau - Grundschule Niedercunnersdorf
10 Beschluss über die Vergabe von Nachträgen - LOS 73 Schließanlage im Neubau, Grundschule Niedercunnersdorf

11 BP Erweiterung Firma Berger - Abschluss eines städtebaulichen Vertrags
12 Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 21. Februar 2027 / 14. März 2027
13 Beschluss der 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Kottmar
14 Beschluss der Satzung zur Regelung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kottmar (Feuerwehrkostenersatzsatzung - FKES)
15 Beschluss zur Umlage des gemeinsamen Standesamtsbezirkes für 2027 bis 2029
16 Annahme der Spenden - beschließend
17 1.Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2026 für das Planjahr 2027
Beschluss über die 1.Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2026 für das Planjahr 2027
18 Anfragen der Bürger
19 Anfragen der Gemeinderäte
20 Informationen des Bürgermeisters

zu TOP 05)
Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kottmar vom 14.09.2026
Beschluss Nr. 195-07/26:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt, das Flurstück der Gemarkung Eibau zu dem Kaufpreis von 9.300,00 € zu veräußern
Der Kaufpreis kann in 31 monatlichen Raten zu jeweils 300,00 € entrichtet werden. Die Eigentumsumschreibung im Grundbuch erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises.
Die Kosten des notariellen Vertrages, der Grundbuchumschreibung sowie die sonstigen mit dem Grundstückskauf verbundenen Kosten trägt die Erwerberin.

Beschluss Nr. 196-07/26:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die monatliche Ratenzahlung für die Zahlung des Kostenbescheides – Restsumme - in Höhe 258,68 €.

Beschluss Nr. 197-07/26:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt, den Vergleichsbetrag in Höhe von 1.500,00 € anzunehmen.

TOP 06)
Bekanntgabe der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 01.10.2026
Beschluss Nr. VwA 8-3/26:
Der Verwaltungsausschuss Kottmar beschließt die überplanmäßige Ausgabe von Zuschüssen in Höhe von 28.505,83 € für die Kita „Spatzennest“ Eibau zu Lasten des Produktkontos 365201.431800.
Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben der Kita „Märchenwald“ Walddorf, Produktkonto 365202.431800 in selbiger Höhe.

Beschluss Nr. VwA 9-3/26:
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Kottmar beschließt die monatliche Ratenzahlung für die Gewerbesteuerzahlungen 2026 in Höhe von 20.917,99 € beginnend ab 20.10.2026.

Beschluss Nr. VwA 10-3/26:
Der Verwaltungsausschuss Kottmar beschließt die Einstellung von Herrn Jonas-Eliah Wünsche nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zum Verwaltungsangestellten als Verwaltungsmitarbeiter zum 21.08.2026.

Beschluss Nr. VwA 11-3/26:
Der Verwaltungsausschuss Kottmar beschließt die Höhergruppierung eines Mitarbeiters rückwirkend zum 01.01.2026 in die Entgeltgruppe 6, Stufe 4.

TOP 07)
Bekanntgabe der Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 28.09.2026
Beschluss Nr. TA 51-6/26
Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag Vorhaben Errichtung eines Gartengerätehauses in Massivbauweise mit Keller auf dem Grundstück der Gemarkung Niedercunnersdorf.

Beschluss Nr. TA 52-6/26
Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag Vorhaben Errichtung von vier Fertigteilgaragen auf dem Grundstück Gemarkung Eibau.

Beschluss Nr. TA 53-6/26
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma eventTime, Straße des Friedens 61, 09569 Oederan, den Zuschlag für die Lieferung von 6 zerlegbaren Markthütten in Höhe von 22.857,52€ brutto.

Beschluss Nr. TA 54-6/26
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma Landtechnik Veit, Schönbacher Straße 6a, 02708 Dürrhennersdorf über 8.827,42€ (brutto) den Auftrag zur Lieferung eines Schneepflugs für den Bauhof.

Beschluss Nr. TA 55-6/26
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma Landtechnik Veit, Schönbacher Straße 6a, 02708 Dürrhennersdorf, über 21.646,10€ (brutto) den Auftrag zur Lieferung eines Winterdienststreuers (groß) für den Bauhof.

Beschluss Nr. TA 56-6/26
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma Landtechnik Oberlausitz, Oppelner Hauptstraße 8, 02708 Löbau, über 9.118,97€ (brutto) den Auftrag zur Lieferung eines Winterdienststreuers (klein) für den Bauhof.

TOP 08)
Beschluss Nr. 198-08/26:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar bestätigt die Nachtragsangebote 1 bis 3 der Firma Bau GmbH Vorgebirge in Höhe von 33.209,89 € für das Los 18a – Trockenbau Decken im Neubau der Grundschule Niedercunnersdorf.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 09)
Beschluss Nr. 199-08/26:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma nbBauträger, Bautzener Str. 18, 02689 Sohland/Spree den Zuschlag für das Los 31 - Bestandsgebäude – Erweiterter Rohbau, Grundschule Niedercunnersdorf in Höhe von 767.064,71 € brutto.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 10)
Beschluss Nr. 200-08/26:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar bestätigt das 1. Nachtragsangebot der Firma Sockel GmbH in Höhe von 172,55 € für das Los 73 – Schließsystem im Neubau der Grundschule Niedercunnersdorf.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

zu TOP 11)
Beschluss Nr. 201-08/26:
Der Gemeinderat Kottmar beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrags mit der Firma Eisen- und Buntmetallrecycling und Containerdienst Ronny Berger in der Fassung vom 16.09.2026.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 12)
Beschluss Nr. 202-08/26:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar wählte offen in seiner Sitzung am 12.10.2026 die im Sachvortrag genannten Mitglieder und Stellvertreter in den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 21. Februar 2027 / 14. März 2027.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 13)
Beschluss Nr. 203-08/26:
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 14)
Beschluss Nr. 204-08/26:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2026 die Satzung zur Regelung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kottmar (Feuerwehrkostenersatzsatzung - FKES)
Diese tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kottmar vom 12.04.2022 außer Kraft.
Der Bürgermeister wird beauftragt die Satzung auszufertigen sowie die öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 15)
Beschluss Nr. 205-08/26:
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Kalkulation für die Umlage des gemeinsamen Standesamtsbezirkes mit Oderwitz für die Jahre 2027 bis 2029 in der vorliegenden Fassung und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Vereinbarung mit der Gemeinde Oderwitz.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 16)
Beschluss Nr. 206-08/26:
Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 4.283,50 € gemäß
Anlage für den Zeitraum 03.06.2026-25.09.2026.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 17)
Beschluss Nr. 207-08/26
Der Gemeinderat beschließt:

1. Die als Anlage 1 beigefügte 1. Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzept 2026 für das Haushaltsjahr 2027 (einschließlich Finanzplanungszeitraum bis 2031) wird gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO beschlossen.
2. Die in der 1. Fortschreibung zum Haushaltsstrukturkonzept aufgeführten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Ertragsverbesserungen, Aufwandsreduzierungen, Vermögensveräußerungen u. a.) werden zur Umsetzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
   a) das Haushaltsstrukturkonzept unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
   b) die beschlossenen Maßnahmen konsequent umzusetzen,
   c) dem Gemeinderat jährlich (spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen) über den Stand der Umsetzung und die Erreichung der Konsolidierungsziele zu berichten.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar

Alle Termine auch auf der Homepage der Gemeinde Kottmar

Leider erhalten wir immer wieder Meldungen, dass der Kottmarkurier durch die Deutsche Post nicht pünktlich oder manchmal auch gar nicht an die Haushalte der Gemeinde zugestellt wird. Dies ist natürlich nicht in unserem Interesse und wir bedauern dies sehr.
Um dennoch immer auf dem aktuellen Stand zu bleiben und ggf. auch terminliche Fristen einhalten zu können, möchten wir Ihnen gern unsere Homepage ans Herz legen. Dort finden Sie alle wichtigen Termine, aktuelle Ausschreibungen, Stellenangebote, Abfalltermine und viele andere Mitteilungen.
Unter www.gemeinde-kottmar.de sind Sie bestens informiert.

Abfallkalender 2027

Der Abfallkalender wird auch im Jahr 2027 zukünftig wieder über zentrale Stellen wie den Gemeindeverwaltungen, den Bürgerbüros, den Standorten des Landratsamtes Görlitz sowie den Wertstoffhöfen und beim Regiebetrieb Abfallwirtschaft in Niesky den Bürgerinnen und Bürgern zur Selbstabholung bereit stehen. Da der Kalender auch im kommenden Jahr nicht mehr an die Haushalte verteilt wird, haben Sie die Möglichkeit, ab dem 07.12.2026 die Abfallkalender unter anderem im Sekretariat der Gemeinde Kottmar im Ortsteil Eibau sowie im Bürgerbüro Obercunnersdorf abzuholen.

Wir möchten Sie auch darüber informieren, dass wir im Jahr 2027 durch den Landkreis Görlitz geringere Stückzahlen zur Verfügung gestellt bekommen und möchten Sie darauf hinweisen, dass die aktuellen Abfalltermine auch monatlich im Kottmarkurier aufgeführt werden.
Ebenso sind diese auch auf der Homepage der Gemeinde Kottmar sowie des Landkreises Görlitz zu finden, dort sind auch alle weiteren wichtigen Termine und Informationen aufgeführt.

Sollten Sie Sperrmüll beantragen wollen, ist dies ebenfalls online möglich.
Des Weiteren können Sie sich auch gern die Abfall-App des Landkreises Görlitz kostenlos herunterladen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bürgerinformation zur Abgabe von Steuererklärungsvordrucken an die sächsischen Städte und Gemeinden

Das Finanzamt in Görlitz stellt ab 2027 die Abgabe von Steuererklärungsvordrucken an die sächsischen Städte und Gemeinden ein.
Bürgerinnen und Bürger, die ihre Steuererklärungen weiterhin in Papier abgeben möchten, erhalten die erforderlichen Vordrucke in den sächsischen Finanzämtern oder können diese im Internet unter www.formulare-bfinv.de abrufen.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf sämtliche Steuererklärungsvordrucke über das Portal „Mein Elster“ zuzugreifen und diese digital zu bearbeiten.

Friedensrichter/Schiedsstelle für alle Ortsteile

Herrn Dieter Schmidmeier erreichen Sie telefonisch unter **03586 387683**.

Sprechstunde der Bürgerpolizistin

Unsere Bürgerpolizistin, Frau PHM Viebig, bietet jeweils donnerstags von 13:00 bis 15:00 Uhr im Gemeindeamt im OT Eibau, Hauptstraße 62, eine Sprechstunde an. Hier können Sie Ihre Anfragen an die Bürgerpolizistin richten. Ebenso erreichen Sie Frau Viebig telefonisch unter 035872 699992 oder Mobil unter 0173 9618685.

Steuern

Steuertermin

Der nächste Steuertermin ist der 15.11.2026.

AZV „Landwasser“

Brunnennutzung – Spielregeln ohne Eigentor

Die Nutzung eines Hausbrunnens ist eine Möglichkeit, die Ressource Trinkwasser zu schonen. Hierzu wird über einen Hausbrunnen gefördertes Wasser zur Gartenbewässerung genutzt.
Wer darüber hinaus das Brunnenwasser auch im Haushalt oder zur Poolbefüllung nutzt, hat einige Spielregeln zu beachten, sonst wird aus dem Ziel der Kosteneinsparung schnell eine hohe Kostenlast.
Hier die häufigsten Nutzungsarten von Brunnenwasser:

- **Gartenbewässerung**:
  Häufigster und unkomplizierter Zweck.
- **Brauchwasser im Haus/zur Poolbefüllung**:
  Nutzung für Toilettenspülung oder Waschmaschine. Hierbei müssen Rohrsysteme strikt von der Trinkwasserhausinstallation getrennt sein. Gechlortes Poolwasser ist für die Gartenbewässerung ungeeignet und wird in das Kanalnetz entsorgt. Die separate Mengenerfassung über einen Wasserzähler (Unterzähler) ist vorgeschrieben.
- **Trinkwassernutzung**:
  Brunnenwasser darf in Deutschland grundsätzlich nicht ohne Weiteres als Trinkwasser genutzt werden – vor jeglicher Nutzung sind mikrobiologische und chemische Analysen beim zuständigen Gesundheitsamt einzureichen. Vorrang hat die öffentliche Trinkwasserversorgung vor der Eigenversorgung. Nähere Auskünfte gibt Ihr Trinkwasserversorger.

<u>Beim AZV Landwasser gilt:</u>
Die Nutzung von Brunnenwasser mit Abwasseranfall bedarf nach § 7 Abs. 9 i.V. m § 13 (1) Nr. 2 der Abwassersatzung des AZV Landwasser in seiner gültigen Fassung der Beantragung und Genehmigung. Zugleich darf die Nutzung des Brunnenwassers nur mit eingebautem separatem Wasserzähler erfolgen, § 42 (1) Nr. 2, (2) der Abwassersatzung. Das entsprechende Formular kann u.a. unter www.azv-landwasser.de heruntergeladen werden.
Verstöße stellen eine Abgabenhinterziehung dar, da Abwas-

ser ungemessen eingeleitet und damit auch nicht abgerechnet wird. Eine Abgabenhinterziehung ist strafbar.
Nähere Auskünfte erteilt der Geschäftsbesorger WAL-Betrieb zu den Sprechzeiten der Geschäftsstelle oder gern auch per Mail an info@azv-landwasser.de.

Ihr AZV Landwasser



Der Abwasserzweckverband „Landwasser" wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2027.
Im Not- und Havariefall innerhalb der Abwasserentsorgung steht Ihnen unser verlässlicher Dienstleister, die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH, auch über die Feiertage zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme ist unter der Telefonnummer 03573 803-0 oder per E-Mail an info@azv-landwasser.de möglich.
Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle (Hintere Dorfstraße 15 in 02791 Oderwitz-Oberoderwitz) ab dem 16. Dezember 2026 geschlossen bleibt. Ab dem 12. Januar 2027 sind wir wieder wie gewohnt zu den regulären Sprechzeiten für Sie da.

Einwohnermeldeamt

Einwohnerstatistik

Stand: 01.09.2026 Einwohner gesamt: 6.906

	Stand: 01.09.2026	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle	Stand: 30.09.2026
Eibau	2.633	11	6	1	4	2.635
Kottmarsdorf	474	4	0	0	0	478
Neueibau	589	3	2	0	0	590
Niedercunnersdorf	928	1	2	0	0	927
Obercunnersdorf	1.245	7	2	0	4	1.246
Ottenhain	387	3	5	0	0	385
Walddorf	650	3	5	0	2	646

Stand: 30.09.2026 Einwohner gesamt: 6.907

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt
online als ePaper lesen!
PC. Handy. Tablet.
Online lesen mit klaren Vorteilen:
• Artikelansicht
• Archiv über mehrere Ausgaben
• Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen
Lesen Sie gleich los: **epaper.wittich.de/2754**
LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Nichtamtlicher Teil

Sternradfahrt endet am 29.05.2027 in Obercunnersdorf

Auch wenn bis dahin noch einige Zeit vergehen muss, die 24. Sternradfahrt des Landkreises Görlitz soll am Sonnabend, den 29. Mai 2027 am Bad in Obercunnersdorf enden.
Gemeinsam mit dem Landkreis wollen wir die Sternradfahrer in Obercunnersdorf recht herzlich willkommen heißen. Nach der Stärkung Vorort, sollen der Besuch des Bades, welches 2027 sein 30-jähriges Jubiläum feiert, ein gemeinsames Bühnenprogramm und Führungen im Denkmalort angeboten werden. Wir wollen den Gästen natürlich die Sehenswürdigkeiten von Obercunnersdorf zeigen.
Wer also Ideen hat oder sich an der Ausgestaltung des Tages oder des Programmes auch gern als Verein beteiligen möchte, meldet sich bitte in der Touristinformation Obercunnersdorf bei Anja Richter persönlich, unter Telefon 035875 60954 oder per Mail unter info@obercunnersdorf.de.
Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe.
Auf jeden Fall den Termin am 29.05.2027 schon mal dick im Kalender notieren!

Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren unserer Gemeinde, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern, auf das Herzlichste und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, viel Gesundheit und Lebensfreude.

Veranstaltungen der Gemeinde

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier 2026 im Volkshaus Eibau



Liebe Seniorinnen und Senioren,
in diesem Jahr möchten wir Sie wieder sehr herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am Freitag, dem 4. Dezember 2026, ab 14:00 Uhr in den Saal des Volkshauses im OT Eibau, Jahnstraße 6, einladen.
Bei Kaffee und Stollen möchten wir Sie auch in diesem Jahr wieder mit einem bunten und abwechslungsreichen Programm unterhalten. Der Eintritt beträgt pro Person 2,00 €.
Gern bieten wir Ihnen auch wieder einen Fahrdienst durch die Kameraden unserer örtlichen Feuerwehr an.
Bei Bedarf melden Sie sich vorher bei Frau Wehland, Telefon 03586 780436.
Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Bürgermeister Michael Görke

675 Jahre Eibau – Aufruf zur Mitgestaltung!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Vereine, Händler und Gewerbetreibende,

unser Ortsteil Eibau blickt auf eine lange Geschichte zurück: 1352 wurde Eibau das erste Mal urkundlich erwähnt. Das bedeutet, dass wir im Jahr 2027 das stolze Jubiläum von 675 Jahren feiern dürfen! Diesen besonderen Meilenstein möchten wir zum Anlass nehmen, um gemeinsam ein würdiges Festjahr auf die Beine zu stellen. Erinnern wir uns an die 650-Jahr-Feier im Jahr 2002 – damals haben sich die Ortsteile rege an den Feierlichkeiten beteiligt. An diesen Gemeinschaftsgeist möchten wir anknüpfen und laden Sie recht herzlich ein, sich einzubringen!

Wir suchen Sie - Machen Sie mit!
Ob mit einer zündenden Idee, tatkräftiger Unterstützung bei der Organisation oder bei der Durchführung – jeder Beitrag zählt.

- **Für Vereine & Institutionen:**
  Feiern Sie im Jahr 2027 vielleicht selbst ein eigenes Jubiläum? Lassen Sie es uns wissen, damit wir es perfekt in das gemeinsame Rahmenprogramm einarbeiten können!
- **Für Händler, Gewerbetreibende & Einrichtungen:**
  Bringen Sie Ihre Kreativität und Ihre Angebote ein, um das Fest bunt und vielseitig zu gestalten.
- **Für alle Bürgerinnen & Bürger:**
  Gestalten Sie Ihre Heimat aktiv mit!

Rückmeldung bitte bis zum 27.11.2026.

Bitte melden Sie sich bei Interesse, Fragen oder ersten Ideen direkt bei Kerstin Höhne in der Gemeindeverwaltung Eibau, Zimmer 1 unter Telefon 03586 780430 oder per Mail unter Kerstin.Hoehne@gemeinde-kottmar.de.

Lassen Sie uns gemeinsam das Jubiläum würdig begehen!

Michael Görke, Bürgermeister

Veranstaltungsplan

November

14.11. - 15.11. Sa. 09:00-17:00 Uhr So. 10:00-16:00 Uhr		**Lokalschau der Obercunnersdorfer Kleintierzüchter** Wo: Volkshaus Obercunnersdorf Veranstalter: Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtverein Obercunnersdorf e.V.
15.11.	09:30 Uhr	**Gedenken zum Volkstrauertag an der Spreequelle mit anschließender Wanderung** Wo: Treffpunkt Wanderparkplatz Bierweg Walddorf Veranstalter: Lusatia Verband e.V.
15.11.	10:00-16:00 Uhr	**Backtag an der Bockwindmühle Kottmarsdorf** Wo: Müllerhaus Veranstalter: Natur- und Heimatfreunde Kottmarsdorf e.V.
21.11.	ab 15:00 Uhr	**Eibauer Lichterweg** Wo: vom Faktorenhof Eibau bis Drogerie Kroker Veranstalter: Gemeinde Kottmar, Vereine, Händler, Anwohner
21.11.	ab 18:00 Uhr	**2. Bundesliga Gewichtheben (SG Fortschritt Eibau-Athletenteam Vogtland)** Wo: Gewichtheberhalle Eibau Veranstalter: SG Fortschritt Eibau e.V.
21.11.-22.11. Sa. 09:00-18:00 Uhr So. 09:00-16:00 Uhr		**Kreisoffene Lokalschau** Wo: Volkshaus Eibau Veranstalter: Kaninchenzüchterverein Eibau-Walddorf S132 e.V.
28.11.	15:00 Uhr	**Kottmarsdorfer Weihnachtsmarkt** Wo: Rund um die ehem. Bäckerei Veranstalter: Förderverein der FFw Kottmar OF Kottmarsdorf e.V.
29.11.	11:00-18:00 Uhr	**Adventszauber(er) im Schloss Ottenhain** Wo: Schloss Ottenhain Veranstalter: Susanne Schmid und Klaus Räckers

Vorschau Dezember

05.12.		**Weihnachtsmarkt Ottenhain** Wo: Depot Ottenhain Veranstalter: Förderverein der FFw Kottmar OF Ottenhain
05.12.	14:00 Uhr	**Weihnachtsmarkt Obercunnersdorf** Wo: Obercunnersdorf Veranstalter: Gemeinde Kottmar & Vereine
12.12.	ab 16:00 Uhr	**Adventsfeuer** Wo: Feuerwehrdepot Eibau Veranstalter: Förderverein der FFw Kottmar OF Eibau e.V.
12.12.	15:00-22:00 Uhr	**Weihnachtliches Treiben** Wo: Dorfgemeinschaftshaus Niedercunnersdorf Veranstalter: „Weberstube Niedercunnersdorf e.V.“
13.12.	13:00-19:00 Uhr	**Handwerkerweihnacht** Wo: Lerchenberghof Eibau Veranstalter: Reitverein „Ponyhof Eibau“ e.V.
19.12.	ab 15:00 Uhr	**Weihnachtliche Lieder im Advent** Wo: Barbara Kapelle Obercunnersdorf Veranstalter: Volkschor Obercunnersdorf

Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau, Walddorf

Abfallentsorgung

Eibau und Kottmarhäuser

Restmüll	14.12. / 28.12.
Biotonne	07.12. / 19.12.
Gelbe Tonne	03.12.
Blaue Tonne	/



Grafik: KI generiert

Neueibau

Restmüll	14.12. / 28.12.
Biotonne	07.12. / 19.12.
Gelbe Tonne	07.12.
Blaue Tonne	/

Walddorf

Restmüll	10.12. / 23.12.
Biotonne	03.12. / 17.12. / 31.12.
Gelbe Tonne	03.12.
Blaue Tonne	/

Schadstoffmobil

Ortsteil Neueibau

Containerstandort an der Turnhalle	16.11.	10:00 – 11:00 Uhr

Blutspendetermin



Am Freitag, dem 20.11.2026 findet in der Grundschule Eibau in der Zeit von 15:00 bis 19:00 Uhr die nächste Blutspendenaktion statt. DANKE für Ihre Hilfsbereitschaft!

Faktorenhof/Touristinformation

„Eibauer Lichterweg“ am 21. November 2026 ab 15 Uhr entlang der B96 -Ein leuchtendes Erlebnis in der Vorweihnachtszeit-

Der November ist ein Monat voller Wandlungen. Die bunten Blätter des Oktobers haben sich verabschiedet, und die Natur bereitet sich auf den Winter vor. Die kalten Novembertage bringen kühlere Temperaturen und kürzer werdende Tage mit sich. Doch diese Jahreszeit hat auch ihren eigenen Charme und bietet zahlreiche Möglichkeiten, sie zu genießen.
Daher haben wir uns für die mittlerweile siebte Auflage des Eibauer Lichterweges entschieden. Entlang der B96 zwischen Faktorenhof und Drogerie Kroker wird den Besuchern eine einzigartige Möglichkeit geboten, sich auf die besinnliche Vorweihnachtszeit einzustimmen.
Die sorgfältig gestalteten Lichtinstallationen und Dekorationen lassen den Ort in einem warmen, gemütlichen Glanz erstrahlen und sorgen für ein unvergessliches Erlebnis. Während des Spaziergangs können Besucher an verschiedenen Ständen Halt machen, um sich mit heißen Getränken zu wärmen oder lokale Köstlichkeiten zu probieren.
Egal, ob Sie die Lichtinstallationen bewundern, die verschiedenen Programmpunkte genießen oder einfach nur die warme Atmosphäre aufsaugen möchten – der Eibauer Lichterweg ist ein Muss für jeden, der die Schönheit und den Zauber der Vorweihnachtszeit erleben möchte.

Es freuen sich auf viele Besucher:
Drogerie Kroker, Bäckerei Schwerdtner, Fleischerei Weber (am ehem. Nahkauf), Elektro-Shop Donath, Der besondere Modeladen Ilona Wenger, Faktorenhof Eibau mit Restaurant „Eibauer Brauhaus“, Radsport Oberlausitz, Freunde des Beckenberges

Die diesjährigen Programmpunkte:

15:00 Uhr	Grillspezialitäten der „Fleischerei Weber“ (am ehem. Nahkauf)
15:30 Uhr	Modenschau am „Der besondere Modeladen“
16:00 Uhr	Kinderprogramm: Lesung mit Maria Steurich im Festsaal vom Faktorenhof
17:00 Uhr	Programm Volkschor Obercunnersdorf auf dem Faktorenhof Eibau
15:00 – 18:00 Uhr	Überraschungen für die Kleinen bei „Drogerie Kroker“
15:30 – 20:00 Uhr	„Lichterweg und Stiefelzauber“ - aus Keksteig gefertigte Stiefel dekorieren bei „Bäckerei Schwerdtner“
15:00 – 20:00 Uhr	Tombola bei „Elektro Donath“
15:00 – 20:00 Uhr	Markttreiben auf dem Faktorenhof
17:30 Uhr	Live Musik mit den „Pretenders“ im „Eibauer Brauhaus“

25 Jahre Beckenbergbaude - Ein Jubiläum mit Geschmack



Foto: Foto-Rösch

Seit 25 Jahren ist die Beckenbergbaude in Eibau ein Ort der Gastlichkeit und des Genusses. Die Touristinformation Spreequellland gratuliert André Meyer und seinem Team herzlich zu diesem besonderen Jubiläum.
Mit viel Leidenschaft und Kreativität hat sich die Beckenbergbaude als feste Adresse für regionale Küche etabliert. Regionalität und Nachhaltigkeit erkannte André Meyer früh als wichtige Werte und setzte sie erfolgreich in seinem Betrieb um. Saisonale Produkte und die Zusammenarbeit mit heimischen Erzeugern stehen dabei im Mittelpunkt.
Auch die Weitergabe seiner Kochbegeisterung liegt ihm am Herzen: In der Kochschule lernen Kinder, Jugendliche und Erwachsene den bewussten Umgang mit Lebensmitteln und die Freude am Kochen kennen. Darüber hinaus beweist die Beckenbergbaude ein gutes Gespür für die Wünsche und Bedürfnisse der Reisenden, die unsere Region besuchen.

Zum Jubiläum wünschen wir dem gesamten Team weiterhin viel Erfolg, neue Ideen und zahlreiche Gäste, die die besondere Atmosphäre und regionale Küche der Beckenbergbaude genießen.

Das Team der Touristinformation Spreequellland

Seniorenveranstaltungen

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Das DRK und die Gemeindeverwaltung laden Sie im Monat **November 2026** zu folgenden Veranstaltungen wieder herzlich ein:

Donnerstag, den 19.11. **Martinsgansessen im Bahnhof Taubenheim**
inkl. Mittag und Kaffee
Start ist um 11:30 Uhr bei der Feldschänke in Neugersdorf, alle anderen Haltestellen wie gewohnt... im 5 Minutentakt
Die Kosten betragen 48,00 €.

Bitte bei allen Veranstaltungen möglichst verbindlich beim DRK Eibau unter Tel. 03586 387127 oder bei Marion (0152 22593378)/Katrin (0174 1642590) anmelden.

Wichtige Information:
- *Bereits angefallene Kosten/Reservierungsgebühren werden weiterberechnet*
- *Bei Abmeldung am Tag oder Nichtteilnahme ohne Abmeldung ist der volle Betrag zu bezahlen*

Ihre Katrin und Marion
DRK Sozialstation Eibau

SACHSEN
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.
In Zusammenarbeit mit: LEB

Kindereinrichtungen

Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e.V.

Hort „Sonnenschein“



Vereinsmitteilungen

Erfolg für Übungsleiter und Sportler - Auch in dieser Saison sind wir Talentstützpunkt

Mit dem Herbst-Athletiktest und dem Vielseitigkeitscross in Ringenhain fanden in den letzten Wochen weitere wichtige Wettkämpfe für unseren Skilanglauf-Nachwuchs statt.
Beim Herbst-Athletiktest waren wieder Ausdauer, Kraft und Koordination unserer jungen Sportlerinnen und Sportler gefragt. Auf dem Programm standen Turnelemente, Schrittsprünge, Balancieren auf der Slack-Line, der „Ka-Bu-Test“, ein Inliner-Parcours, Seilspringen, Rollbrettziehen, ein Rumpfmuskeltest, ein 30-m-Sprint und ein 1000-m-Lauf. Greta Höppner auf Platz 6, Eddi Herzog als Fünfter und Maximilian Bäger als Dritter schafften es unter die ersten Sechs.
Ein besonderer Höhepunkt für unsere Sportler und ihre Übungsleiterin Mirjam Krause war die Übergabe der Urkunde als Talentstützpunkt für die Saison 26/27. Die auch für die neue Saison erfolgte Ernennung zum Talentstützpunkt ist Ausdruck des fleißigen Trainings unserer Sportler, vor allem aber auch der engagierten Arbeit ihrer Übungsleiterin.
Mit dem VSA-Cross in Ringenhain fand am 3. Oktober der letzte Wettkampf der Saison im Rahmen des Oberlausitz-Cups der Skilangläufer statt. Auch hier waren wir mit einer großen Mannschaft am Start. Tabea Hartmann, eine unserer jüngsten Starterinnen, konnte ihre Altersklasse gewinnen, Timon Krämer, Jona Wierick, Filippa Hanke und Hanna Mittag wurden Zweite und Henry Krause, Ella Wierick und Henry König wurden Dritte.
Unsere Sportler sind nicht nur in Sachsen unterwegs. Marc Schweter startete auch in diesem Jahr wieder erfolgreich bei der Nord-West-Deutschen Mattenschanzen-Tournee und war auch bei internationalen Masters-Wettkämpfen in Planica am Start.
Nicht nur bei Wettkämpfen waren unsere Mitglieder fleißig. Bei zwei Arbeitseinsätzen wurde intensiv an der Vorbereitung unseres Spreequellcross gearbeitet und Pflegearbeiten an unseren Sportanlagen durchgeführt.

Claudia Hahn
Ski-Club Kottmar e.V.

Frauensportverein Eibau e.V.

In der Sporthalle „Am Kottmar“ findet unser Fitnessprogramm immer am Mittwoch um 20:00 Uhr statt. Wer Interesse hat, kommt einfach mal zur Schnupperstunde.



25.11.	Zumba
02.12.	Fitness mit Silke
09.12.	Yoga

Unser Kindersport ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt findet wie gewohnt am Freitag von 16:30 bis 17:30 Uhr ebenfalls in der Sporthalle statt.

Die Narren vom Kupper e.V.

Wenn der Berg erwacht

Wenn der Nebel sich in den Tiefen des Kuppers lichtet und ein stürmischer Wind aufzieht, dann ertönt tief aus dem Berg ein närrisches Raunen, welches sich bis an die Zipfel der alten Bäume zieht: Es ist wieder soweit!

Vor wenigen Tagen hat die alte und neue Präsidentin der Narren vom Kupper, Simone Wunderlich, den Schlüssel zur Schatzkammer der Gemeinde entgegengenommen. Ein folgenschwerer Moment, denn nun wird die Schatzkammer von Zwerg Gerbod und seinen Waldbewohnern bis auf den letzten Taler leergeräumt! Wofür, fragt ihr euch sicherlich?

Ja, habt ihr denn noch nichts vom neuen Motto der zweiten Saison gehört?

„Sommer, Sonne, Sand im Po,
Zwerg Gerbod reist ins Nirgendwo!"

Und für so eine abenteuerliche Reise braucht man natürlich allerhand Dinge! Schließlich will so ein Zwerg gut vorbereitet sein, wenn es ihn hinaus in die weite Welt verschlägt. Sonnencreme mit Lichtschutzfaktor 500, eine Schwimmnudel in Zwergengröße und ein Reisekoffer, in den zur Not auch noch der halbe Wald passt, dürfen da natürlich nicht fehlen. Ob Gerbod auch an Badehose, Sonnenbrille und einen gültigen Reisepass gedacht hat? Und wie erklärt man eigentlich einem Waldschrat, dass man für eine Fernreise nicht einfach auf einem Wildschwein reiten kann? Fragen über Fragen! Fest steht jedenfalls: Bei diesem Abenteuer bleibt garantiert kein Auge trocken – und hoffentlich auch kein Zwerg im Sand stecken.

Damit ihr euch das närrische Spektakel nicht entgehen lasst, freuen sich die Narren vom Kupper, euch die neuen Veranstaltungstermine für die zweite Saison bekanntzugeben:

17. Januar 2027: Reif für die Insel
Frühschoppen mit Tanzmusik mit Olaf

23. Januar 2027: Muschel sucht Donnerkeil
mit DJ Henri

30. Januar 2027: Gerbod macht Blau
Farbparty mit DJ Glen Haens

6. Februar 2027: Sand im Getriebe
mit DJ Thomas

Ob eingefleischter Faschingsfan, neugieriger Erstbesucher oder närrischer Gelegenheitsurlauber – bei uns ist jeder willkommen, der Lust auf gute Laune, ausgelassenes Feiern und eine ordentliche Portion zwergischen Schabernack hat!

Falls der Kottmarkurier pünktlich in eure Briefkästen gewandert ist, habt ihr die Möglichkeit, bereits am **14. November** beim **Vorverkauf** persönlich bei uns vorbeizuschauen. Von **10:00 bis 12:00 Uhr** erwarten wir euch im **Gemeindeamt Kottmar in Eibau**, im linken Saal im Untergeschoss.

Für alle, die es etwas gemütlicher angehen lassen möchten, gibt es natürlich ab dem **16. November** wieder unsere altbekannte **Vorverkaufsstelle** in der **Bäckerei Füssel in Neueibau**, an welcher dann die Restkarten erhältlich sind.

Und für all jene, die sich bei diesem Wetter am liebsten nur auf dem Weg zur Arbeit und wieder zurück vor die Tür wagen, haben wir ebenfalls gute Nachrichten: **Ab dieser Saison könnt ihr eure Karten auch online erwerben!** So müsst ihr weder durch dichten Nebel stapfen noch euch mit stürmischen Böen herumschlagen, um euch euren Platz beim närrischen Treiben zu sichern. Die genauen Informationen zum Online-Vorverkauf findet ihr auf unserer Webseite und den Sozialen Medien.

Also, ihr närrischen Reisegefährten: Poliert die Sonnenbrillen, entstaubt die Badelatschen und haltet eure Reisepässe bereit! Zwerg Gerbod und seine Waldbewohner stehen bereits in den Startlöchern und können es kaum erwarten, mit euch in die zweite Saison zu starten.

Wohin die Reise führt? Was mit dem Gold aus der Gemeindekasse geschieht? Und ob Gerbod am Ende tatsächlich im Nirgendwo landet oder doch nur bis zur nächsten Waldlichtung kommt? Das erfahrt ihr am besten selbst!

Wir freuen uns auf euch, auf eine fantastische zweite Saison und auf viele unvergessliche närrische Stunden mit euch in der Turnhalle Neueibau.

Sommer, Sonne, Sand im Po – wir sehen uns irgendwo!

Webseite: https://www.narren-vom-kupper.de/
Facebook: Narren vom Kupper e.V.
Instagram: narren.vom.kupper

Die Narren vom Kupper e.V.

Kaninchenzüchterverein S 132 Eibau-Walddorf e.V.



Der Kaninchenzüchterverein lädt herzlich ein

Unser Kaninchenzüchterverein führt seine diesjährige Lokalschau traditionsgemäß am **21. und 22. November** im Volkshaus Eibau durch.

Wir freuen uns, wieder Züchter aus anderen ostsächsischen Vereinen als Gastaussteller mit ihren Tieren begrüßen zu können.

Die Ausstellung ist am 21.11. von 9:00 bis 18:00 Uhr und am 22.11. von 9:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Interessierte Züchter und Halter sind herzlich am Samstag um 14:30 Uhr und am Sonntag um 10:00 Uhr zu einer Besprechung rund um die Themen Kaninchenzucht und -haltung eingeladen.

Neben dem Tierverkauf und einer Tombola, wird es auch einen Imbiss geben, der für das leibliche Wohl unserer Gäste sorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Mitglieder des Kaninchenzüchtervereins



Förderverein zur Erhaltung der Ev.-Luth. Kirche zu Walddorf e.V.

Musikalische Vielfalt in der Walddorfer Kirche

Die Adventszeit leiten wir in diesem Jahr mit einem **Konzert des Pop- und Gospelchores** unseres Kirchspiels unter Leitung von Johannes Israel ein. Alte und neue weihnachtliche Weisen werden erklingen und sicher auch zum Mitsingen einladen. Wir freuen uns auf diesen musikalischen Nachmittag und laden ganz herzlich dazu am **1. Advent um 17:00 Uhr** in unsere geheizte Walddorfer Kirche ein.



Das Jahr 2027 ist für die Walddorfer Kirche ein gleich mehrfaches Jubiläumsjahr – das 20-jährige Jubiläum der erfolgreichen Fernsehsendung „Ein Dorf wird gewinnen", 10 Jahre Rad-Wege-Kirche und 20 Jahre Förderverein zur Erhaltung der Ev.-Luth. Kirche zu Walddorf e.V. sind für uns Gründe zum Feiern, Erinnern und Danken. So wollen wir dieses Jubiläumsjahr am **24. Januar 2027** mit einem **Neujahrskonzert** beginnen. Gestaltet wird es von Katrin Wettin, die mit ihrer Solo Violinen Videoshow bei uns gastieren wird. Freuen Sie sich auf ein Feuerwerk der Musik mit einer außergewöhnlichen Video- und Lichtshow. Genießen Sie ein unvergessliches Konzert voller musikalischer Vielfalt – von klassischen Meisterwerken bis hin zu rockigen Hits. Lassen Sie sich von einem abwechslungsreichen, anspruchsvollen und unterhaltsamen Programm begeistern. Karten erhalten Sie im Pfarramt Walddorf, der Buchhandlung Fiedler in Neugersdorf und dem Haus der Dienste in Eibau.
Die Künstlerin hat sich auch noch eine ganz besondere Überraschung für Sie ausgedacht – für zwei gekaufte Karten im Vorverkauf erhalten Sie eine Weihnachts-CD gratis dazu, also ein perfektes Weihnachtsgeschenk für Ihre Lieben.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen und damit die Unterstützung unserer Arbeit im Förderverein zur Erhaltung der Ev.-Luth. Kirche zu Walddorf e.V.

im Namen des Vorstandes Viola Streubel

Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf im Kirchspiel Oberes Spreetal

Spruch für den Monat November 2026

Der HERR wird Recht schaffen zwischen den Nationen und viele Völker zurechtweisen. Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen umschmieden und ihre Lanzen zu Winzermessern. Sie erheben nicht das Schwert, Nation gegen Nation, und sie erlernen nicht mehr den Krieg.

Jes. 2,4

Wir laden Sie und alle Interessierten herzlich ein zu den kommenden Gottesdiensten

15.11.	Gottesdienst in der Kirche Walddorf	10:30 Uhr
18.11.	Ökumenischer Gottesdienst zum Bußtag in der Johanneskapelle Eibau	16:00 Uhr
22.11.	Gedenkgottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Johanneskapelle Eibau	09:00 Uhr
22.11.	Gedenkgottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Kirche Walddorf	14:00 Uhr
29.11.	***Konzert:*** Pop und Gospelchor Oberes Spreetal in der Kirche Walddorf	17:00 Uhr
06.12.	***Konzert:*** Bergmusikanten in der Kirche Eibau	16:00 Uhr



Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain

Kurzinformationen

Schloss Ottenhain

Glückstreffer

Am Freitag, dem 13. November, laden Suse Schmid und Klaus Räckers wieder zum monatlichen Glückstreffer ins Schloss Ottenhain ein. Dieser steht unter dem Motto „Heimat“. In der dunkler werdenden Jahreszeit machen wir es uns bei Kerzenschein gemütlich und erinnern uns an Sagen und Geschichten aus unserer Umgebung. Optisch stimmen wir uns um 18:00 Uhr ein, mit der Finissage der Bilder-Ausstellung von Horst Pinkau, die Oberlausitzer Umgebinde- und Herrenhäuser zeigt. Um 19:00 Uhr beginnt eine Lesung von Oberlausitzer Sagen und Geschichten. Hierfür wurden Texte ausgewählt, die einen unmittelbaren lokalen Bezug haben. Wir erfahren vom Kristallsarg am Kottmarberge, vom feurigen Strauch von Kottmarsdorf, vom eisernen Windlieb aus Obercunnersdorf und vom Geldkeller auf dem Löbauer Berg.

Zwischen den Texten hören wir Volks- und Heimatlieder von Cornelia Michel, die zum Mitsingen oder Mitsummen einladen.

Der Eintritt ist wie immer frei, eine Anmeldung sinnvoll (Sus.e.schmid@web.de/ 0170 1837859).

Abfallentsorgung

Niedercunnersdorf

Restmüll	03.12. / 17.12. / 31.12.
Biotonne	10.12. / 23.12.
Gelbe Tonne	14.12.
Blaue Tonne	29.12.

Ottenhain

Restmüll	07.12. / 19.12.
Biotonne	14.12. / 28.12.
Gelbe Tonne	07.12.
Blaue Tonne	29.12.



Grafik: KI generiert

Schadstoffmobil

Ortsteil Niedercunnersdorf		
Platz am „Schützenhaus“	23.11.	10:00 – 11:00 Uhr
Ortsteil Ottenhain		
ehem. Gemeindeamt	03.12.	14:30 – 15:30 Uhr


Druck
Über 50 Jahre
Know-how.
LINUS WITTICH
Medien KG

Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf

Kurzinformationen

Highlights im ASB Seniorenpflegeheim „Am Kupper“

Tierischer Besuch

Am 25. September besuchten uns wieder die Tiere vom Aktivhof Lindengut aus Kiesdorf im ASB Seniorenpflegeheim „Am Kupper“ in Obercunnersdorf. Die Bewohner beider Häuser hatten sich bei recht kühlem Wetter im Park vor Haus 1 eingefunden. Nach kurzen Erklärungen zu den beiden Rassen Lama und Alpaka, gingen die beiden Pfleger mit ihnen herum. Die geduldigen Tiere lassen sich am liebsten am Hals streicheln. Die Freude über den Kontakt zu den kuschelweichen Zeitgenossen war unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ins Gesicht geschrieben.
Und frei nach dem Motto: „Wenn der Mensch nicht zum Tier kann, dann besuchen die Tiere unsere Bewohner“, so gingen die Lamas und das Alpaka auch ins Haus und in mehrere Bewohnerzimmer. Hier sorgten sie für besondere Freude: „Die sehe ich sonst nur im Fernsehen“. Die haarigen Gesellen bereiteten unseren Bewohnern einen unvergesslichen Vormittag. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!



Foto: Jana Walther

Ein Kessel Buntes – oder „So macht Arbeiten noch mehr Spaß“

Am 8. Oktober stieg die wildeste Party des Jahres unter dem Motto „Ein Kessel Buntes“ beim Herbstfest im Haus 2. Schon bei der Eröffnung durch „Helga Hahnemann“ mit ihrem bekannten Lied „Ich bin die Süße“ war die Atmosphäre im Saal großartig.
Die Stimmung steigert sich weiter, als Karel Gott, Andrea Berg oder Nina Hagen mit dem vergessenen Farbfilm auftraten. Als Helene Fischer, DJ Ötzi und – als Liebling der Damen – Howard Carpendale ihre bekanntesten Hits zum Besten gaben, sangen, klatschten, pfiffen und tanzten unsere Bewohner gemeinsam mit dem Personal mit.
Schließlich brachten eine Polonaise und beschwingte Tanzrunden den Saal endgültig zum Beben. Die Stars wurden unter tosenden Applaus herzlich verabschiedet.

Wir danken allen Mitarbeitern von Pflege, sozialer Betreuung und Alltagsbegleitung für die großartige Zusammenarbeit und das wunderbare Fest, welches lange in Erinnerung bleiben wird!

Jacqueline Hille
Heimleitung ASB-Seniorenpflegeheim „Am Kupper“



Foto: Daniela Pfeifer

Abfallentsorgung



Grafik: KI generiert

Obercunnersdorf

Restmüll	03.12. / 17.12. / 31.12.
Biotonne	10.12. / 23.12.
Gelbe Tonne	28.12.
Blaue Tonne	29.12.

Kottmarsdorf

Restmüll	10.12. / 23.12.
Biotonne	03.12. / 17.12. / 31.12.
Gelbe Tonne	28.12.
Blaue Tonne	29.12.

Schadstoffmobil

Ortsteil Kottmarsdorf		
Parkplatz an der Löbauer Straße	23.11.	14:00 – 15:00 Uhr
Ortsteil Obercunnersdorf		
Einkaufszentrum	23.11.	11:30 – 12:30 Uhr

Fahrbibliothek in Kottmarsdorf

Die Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz macht am **Dienstag, dem 1. Dezember 2026, von 18:00 bis 18:30 Uhr** Station am Parkplatz der Bäckerei Jarmer.

Nehmen Sie mal wieder ein Buch in die Hand.

Besuchen Sie uns im Internet
wittich.de

GEMEINSAM. MIT UNS.
GROSSES BEWEGEN.



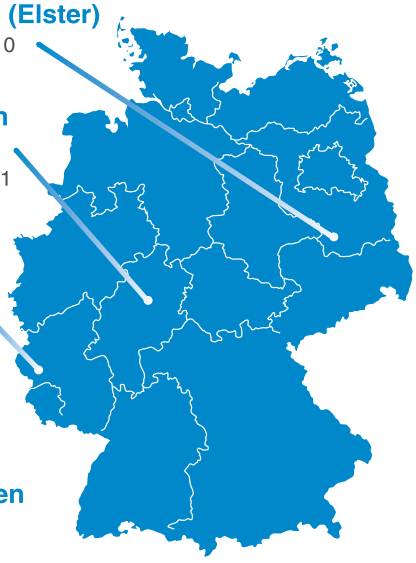
www.wittich.de

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg (Elster)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (bei Trier)
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen Sie Menschen.

Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Informationen aus den Einrichtungen der Ortsteile

Touristinformation OT Obercunnersdorf - Lebendiger Adventskalender



KI generiert

Kindereinrichtungen

Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e.V.

Kita „Pfiffikus“ Obercunnersdorf



Erntezeit im Kinderhaus „Pfiffikus“

Nicht nur auf den benachbarten Feldern in und um Obercunnersdorf ist Erntezeit, sondern auch hier bei uns im Kinderhaus „Pfiffikus“. Im Rahmen unseres Projektes 4 Jahreszeiten haben die Kinder der Winni-Puh-Gruppe im Frühling auf einem neu angelegten Beet Getreidekörner auf die Erde gestreut. Die letzten Monate haben die Kinder beobachten können, wie sich die Halme aus der Erde bohrten, größer und größer wurden und Ähren bildeten. Und nun war es endlich soweit!
Nicht mit einem Mähdrescher, denn dafür ist unser kleines Feld zu klein, nicht mit der Sense, sondern mit kleinen Scheren haben die Kinder die einzelnen Ähren mit den Getreidekörnern abgeschnitten. Mit der Hand und mit Hilfe eines Tuches wurden die kleinen Getreidekörner aus den Ähren gerubbelt. Es war spannend für die Kinder zu erleben, wie die vielen winzigen Körnchen dabei aus der Ähre fielen. Nach getaner Arbeit stellte sich nun die Frage, was machen wir nun mit dem Getreide? Gemeinsam mit Mandy Schlage von der Naturfährte, die das Projekt begleitet, wurde beschlossen, dass daraus Mehl werden soll. So wurde ein Termin vereinbart, an dem Mandy ihre elektrische Mehlmühle mitbrachte. Diese wurde zunächst von den Kindern, unter Anleitung von Nick, der die Kinder in diesem Projekt begleitet, genau unter die „Lupe“ genommen. Vorsichtig wurde der Deckel der Mühle geöffnet und die Kinder entdeckten die Malsteine. Gerade für die Jungen der Gruppe war das eine spannende Sache. Nachdem der Deckel wieder geschlossen wurde, sollte es nun los gehen. Unter Anleitung füllte jeweils ein Kind die Mühle mit den Getreidekörnern. Aufmerksam lauschten die Kinder, wie die Körnchen in den Behälter der Mühle rieselten. Spannend für einige Kinder war, dass nach dem Einschalten der Mühle der Motor zu brummen begann. Andere wieder beobachteten neugierig, wie das Mehl aus der Öffnung am vorderen Teil der Mühle in die Schüssel hineinfiel. Schnell stellten einzelne Kinder fest, dass das ja noch gar kein richtiges Mehl sei. Es sah eher aus wie Müsli. So erfuhren die Kinder, dass das Mehl in unterschiedlichen Malgraden gemalt werden und diese durch drehen am Deckel der Mühle eingestellt werden kann. Gespannt beobachteten die Kinder wie Nick am Deckel drehte, bis die Malsteine ganz dicht aufeinander standen. Das konnten die Kinder durch ein Knacken der Mühle hören. Und tatsächlich im zweiten Versuch, kam nun fein gemahlenes Mehl aus der Mühle. Eine sehr schöne Sinneserfahrung war es für die Kinder, als sie ermutigt wurden das fein gemahlene Mehl mit Ihren Händen zu fühlen. Einige riefen sofort erstaunt „Das ist ja noch warm!“
Auch war das Mehl nicht so weiß wie es die meisten Kinder kannten. Sie erfuhren, dass dieses Mehl aus dem ganzen Korn gemahlen wurde und besonders viele gute Nährstoffe und Vitamine hat. Am Ende des erlebnisreichen Vormittags lud Nick die Kinder ein, beim nächsten Treffen daraus Waffeln zu backen.

Peggy Schmidt, Erzieherin der Winnie-Puuh Gruppe





Möchten Sie ein Stück unseres Projekts hautnah erleben? Dann kommen Sie am 15.12. zum offenen Adventskalendertürchen zu uns in den Pfiffikus. Holzhäuschen im neuen Glanz! Vielen Dank an Andreas Heidrich, der gemeinsam mit seinen Söhnen unser Gartenhäuschen hergerichtet hat. Wir sind schwer begeistert!



Foto: Romy Reichelt

Nachrichten der Kirchgemeinde Obercunnersdorf mit Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf und Großschweidnitz

(Abkürzungen: GS – Krankenhauskirche Großschweidnitz, NC – Niedercunnersdorf, OC – Obercunnersdorf, KD – Kottmarsdorf, AM - Abendmahlsgottesdienst)

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 15. November (Volkstrauertag)
OC 10:00 Uhr
Mittwoch, 18. November, Buß- und Bettag
KD 18:00 Uhr, Taizé-Andacht
Sonntag, 22. November, Ewigkeitssonntag
NC 10:00 Uhr
KD 10:00 Uhr
OC 14:00 Uhr
GS 14:00 Uhr
Sonntag, 29. November, 1. Advent
NC 10:00 Uhr
Sonntag, 6. Dezember, 2. Advent
OC 10:00 Uhr, Familiengottesdienst
Sonntag, 13. Dezember, 3. Advent
KD 10:00 Uhr (musikalischer GD)
GD 10:15 Uhr
Samstag, 19. Dezember
NC 17:00 Uhr Orgelkonzert
(an der restaurierten Jehmlich-Orgel)
Sonntag, 20. Dezember, 4. Advent
OC 14:00 Uhr Adventsandacht

(Änderungen vorbehalten!)

Das Pfarramt Obercunnersdorf ist dienstags von 15:00 – 17:00 Uhr geöffnet.
Ansprechpartnerin: Frau Diana Hartmann
Bitte nutzen Sie bei Bedarf auch die Sprechzeiten in Löbau, Johannisplatz 1 / 3, Telefon: 03585 47040

Öffnungszeiten:
Dienstag 9:00 – 12:00 / 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 / 14:00 – 18:00 Uhr
Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter www.kirchgemeindebund-loebauer-region.de

Monatsspruch für November 2026:
"Der HERR wird Recht schaffen zwischen den Nationen und viele Völker zurechtweisen. Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen umschmieden und ihre Lanzen zu Winzermessern. Sie erheben nicht das Schwert, Nation gegen Nation, und sie erlernen nicht mehr den Krieg. (Jesaja 2, 4)

Mit diesem Monatsspruch für November 2026 grüßt Sie

der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Obercunnersdorf

Informationen und Veranstaltungen aus dem Landkreis Görlitz

Nachrichten der Katholischen Gemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Pfarrer Dr. W. Styra
Kath. Pfarramt
Aloys-Scholze-Straße 4, 02794 Leutersdorf
Tel.: 03586 386250, Fax: 03586 408534,
Mobil: 0160 6306863
Mail: **leutersdorf@pfarrei-bddmei.de**

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:
Dienstag und Donnerstag 10:00 – 14:30 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung November

Samstag
17:30 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Oppach
17:30 Uhr Wortgottesdienst Ev. Gemeinderaum in Großschönau
Sonntag
08:30 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.
10:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf

Wochentagsgottesdienste
Dienstag
18:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Oppach
Mittwoch
09:00 Uhr Hl. Messe 04.11.26 Ev. Gemeinderaum Großschönau
Donnerstag
09:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Ebersbach/Sa.
Freitag
18:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Leutersdorf 13. + 27.11.26 „St. Joseph Kapelle" Oderwitz 20.11.26

Besondere Gottesdienste
Samstag, den 14.11.2026
17:00 Uhr Hl. Messe in Leutersdorf anschließend St. Martinsumzug, es sind alle Gläubigen herzlich eingeladen

Bitte beachten!
Sonntag, den 15.11.2026
10:00 Uhr Hl. Messe in Oppach
Sonntag, den 29.11.2026
17:00 Uhr Adventskonzert mit den „Dresdner Kapellknaben" in Leutersdorf

Nachbargemeinden

Ebersbach-Neugersdorf

Filmtheater-Ebersbach
Bahnhofstr. 14
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Tel.: 03586 7999669
03586 7073175
www.kino-ebersbach.de

Programm November 2026

Fr., 13.11. um 20:00 Uhr und Mi., 18.11. um 20:00 Uhr
Film: **Vier minus drei**
Drama, D 2026, 121 Min., FSK: ab 12 Jahren

Fr., 20.11. um 20:00 Uhr und Mi., 25.11. um 20:00 Uhr
Film: **OH La La 2 – Neue Tests, Neues Chaos**
Komödie, FR 2026, 92 Min., FSK: ab 12 Jahren

So., 22.11. um 15:00 Uhr
Veranstaltung: **Kunstherz-Theater e.V. präsentiert: „König Drosselbart"**

Fr., 27.11. um 20:00 Uhr und Mi., 02.12. um 20:00 Uhr
Film: **Frau Winkler verlässt das Haus**
Komödie, D 2026, 108 Min., FSK: ab 12 Jahren

Änderungen vorbehalten

Die IB-Jugendberatung informiert

Hallihallo liebe Leserinnen und Leser,
als Erstes vielen lieben Dank für das Resümee zu unserer Handysuche im September! Es wird auf jeden Fall in Notlagen weiterhelfen. DANKE!!!
Und nu is schon November, verrückt, wie schnell die Zeit vergeht. Grad eben hatten wir noch Mai und versprochen, den Männern einen Monat zu widmen und zack, hier isser.
Ein bisschen muss noch mit Feier, Konfetti und Papierschlangen gewartet werden, denn erst am 19.11. wird weltweit der Internationale Männertag gefeiert. Und haben Sie`s gewusst? In mehr als 80 Ländern gibt´s aus diesem Anlass Veranstaltungen zu Männer betreffenden Themen wie Männergesundheit, männliche Gleichberechtigung und Vorbilder. Ist das schön, nuwohr?! Und weil´s so gut passt, können wir uns feiertechnisch schonmal am 13. November einstimmen. Denn, da wird für alle, egal, ob männlich oder weiblich, offiziell der Welt-Nettigkeitstag begangen. Und noch n Schmankerl draufgesetzt, am gleichen Tag findet auch der „Bring-ein-Gerücht-in-Umlauf" – Tag statt, es kann ja auch

wirklich mal was Schönes sein. Das tät uns allen gut in dieser gebeutelten Zeit.
Ach apropos, wie gehabt sind unsere festen Öffnungszeiten noch immer mittwochs von 14 bis 18 Uhr auf dem Hofeweg 41 über der Bibliothek, wenn wir nicht gerade im Oberland unterwegs sind. An allen anderen Werktagen sind wir auch oft da, nur eben nicht immer.
Dann schreiben Sie uns gerne ne E-Mail an jugendberatung-ebersbach@ib.de oder ne Nachricht an die 0162 1574483. Oder rufen Sie gern unseren AB unter der 03586 364958 an. Wir melden uns so schnell wie möglich zurück und finden einen gemeinsam passenden Termin.
Es bringt ja jeder so seinen Rucksack an Erfahrungen mit, die im Lauf der Zeit gesammelt wurden. Und weil es zum Leben ja auch irgendwie dazugehört, lassen Sie uns gerne nochmal durchatmen und leise werden.
Erinnern wir uns am Ende des Monats zum Totensonntag an die, die übers Jahr verstorben sind.

Ich bin bei dir
Fühlst du die Tropfen im Gesicht,
dann bin ich da, du siehst mich nicht.
Weht dir der Wind zart durchs Gesicht,
ich streichle dich, du siehst mich nicht.
Schließ deine Augen, denk an mich,
ich bin bei dir, du siehst mich nicht.

(H.R.)

Ihr Lieben, wir wünschen Ihnen, euch und uns einen wunderbar andächtig fröhlichen November.

Herzlichst, Ihre und eure Jugendberaterinnen

Andert-Oberschule

Einladung zum „Tag der offenen Tür“

Am Freitag, dem **04.12.2026**, findet in der Zeit **von 15:00 bis 18:00 Uhr** der **„Tag der offenen Tür“** an der Andert-Oberschule Ebersbach statt, zu welchem Schüler, Eltern, Großeltern und alle Interessierten herzlich eingeladen sind.
Freuen Sie sich auf eine weihnachtlich dekorierte Schule, interessante Mitmach-Angebote unserer Fachlehrer, Rundgänge durch das Schulhaus und ein kurzweiliges Programm unserer Schüler.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

F. Bartsch
Schulleiter



Bestseller-Autorin liest in Ebersbach-Neugersdorf

Sabine Ebert präsentiert am 17.11.2026 um 18:30 Uhr im Sport- und Veranstaltungszentrum (OT Neugersdorf, Karl-Liebknecht-Str. 1) ihr brandneues Buch „Marthe. Die Erinnerungen der Hebamme“.
Mit diesem Band, der wenige Tage zuvor erscheinen wird, feiert Sabine Eberts legendäre Hebammen-Reihe ihren 20. Jahrestag. „Marthe“ ist keine Fortsetzung der Reihe, die im 12. Jahrhundert in Franken und Sachsen spielt und zu den erfolgreichsten deutschen Mittelalter-Romanen zählt. Viel mehr blickt Hebamme Marthe auf ihre Lebensstationen zurück, die in den Romanen nicht vorkommen.
Sabine Ebert erzählt spannend und lässt vergangene Zeiten detailreich aufleben.
Tickets erhalten Sie an der Abendkasse sowie im Vorverkauf in der Stadtbibliothek Ebersbach-Neugersdorf und in der Buchhandlung Fiedler im Ortsteil Neugersdorf.
Reservierungen über https://fs.egov.sachsen.de/formcycle/form/provide/7489/

Oderwitz



Erntedankfest beim Adlerberghof e.V.

Unter dem Motto „Säen-ernten-Danke!“ fand ganz spontan am 02.10.26 ein Erntedankfest auf dem Adlerberghof in Oderwitz statt.
Zahlreiche Neugierige nutzten die Möglichkeit, gutes Gemüse, Käse, Mehl, Nudeln, Honig und Apfelsaft, leckere herzhafte Marmeladen und Kräuter frisch mit nach Hause zu nehmen.



Die Kinder schnitzten mit viel Ausdauer Flenntippl und bekamen von den älteren Besuchern den Brauch des Flenntippelns erklärt. So manche Mama freute sich über ein Herz, welches von ihren kleinen Lieblingen eifrig gefilzt worden war.
Ein Stand zeigte, wie aus Krautköpfen Sauerkraut entstehen kann. Hier wurde fleißig gefachsimpelt. Am Ende des Abends ging der 1. Kartoffelkönig mit einem Zentnersack Kartoffeln nach Hause.



Fotos: Franziska Wistuba-Scholz

Wir bedanken uns herzlich bei allen beteiligten Unternehmen sowie Freunden und Verwandten für die liebevolle Unterstützung.
Wir freuen uns schon sehr auf Sie/Euch zu unserer traditionellen Hofweihnacht am 05.12.2026!



Der Adlerberghof e.V.

Oderwitz

Starke Kids und sportlicher Ehrgeiz an der Pestalozzi-Oberschule Oderwitz

Gewaltprävention und Sport – zwei besondere Projekttage an der Pestalozzi-Oberschule Oderwitz

Am 10. und 11. September 2026 standen unsere neuen 5. Klassen ganz im Zeichen des Projektes „Starke Kids“. Im Mittelpunkt des Projektes zur Gewaltprävention standen Themen wie ein respektvoller Umgang miteinander, das Erkennen und Vermeiden von Konflikten sowie die Stärkung des eigenen Selbstbewusstseins. Die Schüler setzten sich auf vielfältige und altersgerechte Weise damit auseinander, wie sie selbst zu einem friedlichen und respektvollen Miteinander beitragen können.

Nur wenige Tage später hieß es dann: Auf die Plätze, fertig, los!

Am 16. September 2026 fand unser diesjähriges Sportfest statt – und das in einer etwas neuen Form. In der ersten Hälfte des Tages traten die Klassen 5 bis 7 gegeneinander an und konnten ihr sportliches Können in verschiedenen Disziplinen des klassischen Dreikampfes unter Beweis stellen. Beim Sprint, Weitsprung und Schlagball wurde um wertvolle Punkte für die eigene Klasse gekämpft. Dabei standen neben sportlichem Ehrgeiz vor allem Teamgeist, Fairness und gegenseitige Unterstützung im Vordergrund.

In der zweiten Hälfte des Tages waren dann die Klassen 8 bis 10 an der Reihe. Auch hier wurde mit viel Einsatz und Motivation um Bestleistungen und den Sieg gekämpft.

Besonders spannend war die Frage, wer sich in diesem Jahr den Titel „Sportlichste Klasse“ sichern konnte. Dies gelang der Klasse 6a und als besondere Auszeichnung gab es einen leckeren Kuchen.

Als sportlicher Abschluss fand ein gemeinsamer Staffellauf statt. Dabei traten die einzelnen Klassen gegeneinander an. Angefeuert von ihren Mitschülern sorgten die Läuferinnen und Läufer noch einmal für jede Menge Spannung und Begeisterung.

Bei bestem Wetter wurde das Sportfest zu einem gelungenen und abwechslungsreichen Tag, an dem unsere Schüler zeigen konnten, was in ihnen steckt.

Ein ganz besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, die durch ihre Unterstützung, Organisation und ihren Einsatz zum Gelingen des Sportfestes beigetragen haben.

So blicken wir auf zwei ereignisreiche Septembertage zurück, die unsere Schüler auf ganz unterschiedliche Weise gestärkt haben: stark im Miteinander und stark im sportlichen Wettkampf.



Foto: Kristin Matthäi

Herrnhut



Klinikum Oberlausitzer Bergland

Pressemitteilung für die MVZ Praxis

Wir freuen uns sehr, mitteilen zu können, dass die MVZ-Praxis für Kinder- und Jugendmedizin in Ebersbach-Neugersdorf, Röntgenstraße 15 ab dem 1. November 2026 wieder ihre Türen öffnet. Mit Herrn Christoph Berger, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, steht jungen Patientinnen und Patienten ein kinderärztlicher Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.
Die Wiederaufnahme der Praxistätigkeit ist ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung der wohnortnahen medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Region. Unser Ziel ist, Kinder vom ersten Lebenstag an liebevoll, kompetent und individuell zu begleiten – von kinderärztlicher Grundversorgung, Vorsorgeuntersuchungen über Impfungen bis hin zur Betreuung bei akuten Erkrankungen.

Sprechzeiten der Praxis
- Montag: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: 9:00–13:00 Uhr
- Donnerstag: geschlossen
- Freitag: 9:00–13:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Weitere Informationen zur Terminvergabe und zum Praxisablauf werden zeitnah bekannt gegeben.
MVZ-Praxis für Kinder- und Jugendmedizin
Röntgenstraße 15, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 03586 762 3800

100 Jahre Kinder- und Jugendmedizin in Zittau - ein Jubiläum für kleine und große Gäste

Teddyklinik, Rettungswagen, historische Erinnerungsstücke und viele kleine Besucher:

Mit einem Tag der offenen Tür feierte die Kinder- und Jugendmedizin in Zittau ihr 100-jähriges Bestehen. Mehrere Kindergärten aus der Region waren dabei. Eine Feierstunde am Nachmittag brachte Gäste, ehemalige Mitarbeiter und Wegbegleiter zusammen.
Ein Teddy, der einmal zum Patienten wird, ein Rettungswagen zum Entdecken und jede Menge Möglichkeiten zum Basteln und Ausprobieren. Am Mittwoch, 30. September, öffnete die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin in Zittau anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens ihre Türen. Von 9:00 bis 15:30 Uhr waren Kinder, Eltern, ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere Interessierte eingeladen, die Klinik einmal aus einer anderen Perspektive kennenzulernen.
Besonders lebhaft ging es am Vormittag zu. Mehrere Kindergärten aus der Region besuchten die Klinik und nutzten die verschiedenen Mitmachangebote. In der Teddyklinik konnten die Kinder gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spielerisch erleben, wie eine medizinische Untersuchung abläuft. Auch ein Rettungswagen konnte aus nächster Nähe erkundet werden. Kinderschminken und Bastelangebote sorgten zusätzlich für Abwechslung und viele strahlende Gesichter.
Wie gut das Programm bei den kleinen Gästen ankam, beschreibt **Petra Lange, Leiterin der Kindertagesstätte „Bummi“:„Die funkelnden Augen und die rundum begeisterten Kinder zeigten: Dieser Tag wird uns noch lange in Erinnerung bleiben!“** Sie dankte dem gesamten Team für die liebevolle Vorbereitung und die vielen spannenden Einblicke.
Doch der Tag bot nicht nur Einblicke in die heutige Kinder- und Jugendmedizin. Auch die vergangenen 100 Jahre wurden wieder lebendig. Ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten historische Bücher, Bilder und medizinische Arbeitsmittel zusammengetragen. Eine Präsentation mit alten digitalisierten Dias und neueren Fotografien nahm die Besucher mit auf eine Zeitreise durch die Geschichte der Kinder- und Jugendmedizin in Zittau.
13:00 Uhr begann die offizielle Feierstunde. Bei kleinen Snacks und Getränken kamen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehemalige Wegbegleiter und geladene Gäste zusammen, um das besondere Jubiläum zu würdigen.
Neben Landrat Dr. Stephan Meyer und Zittaus Oberbürgermeister Thomas Zenker überbrachten auch MGLG-Geschäftsführer Steffen Thiele und der ehemalige Chefarzt Dr. Tilman Verbeek ihre Glückwünsche. In ihren Ansprachen erinnerten sie an die Entwicklung der Kinder- und Jugendmedizin und würdigten die Arbeit der vergangenen Jahrzehnte. Im Mittelpunkt der Glückwünsche standen Chefärztin MUDr. Heike Reck und ihr Team.
Für einen besonderen musikalischen Rahmen sorgte die Musikschule Fröhlich. Mit Kinderliedern begleitete sie die Feierstunde und umrahmte die Ansprachen der Gäste – passend zu einem Jubiläum, bei dem Kinder und ihre Gesundheit im Mittelpunkt standen.
Zahlreiche Blumen, Präsente und persönliche Glückwünsche unterstrichen den besonderen Charakter des Jubiläums und die Verbundenheit mit der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin in Zittau.



Blumen, Geschenke und zahlreiche Glückwünsche zum 100-jährigen Bestehen der Kinder- und Jugendmedizin in Zittau Foto: KOB/Hausmann

Landkreis Görlitz

Oberlausitzer Kreissportbund

Ehrenamt im Sportverein: Neue Engagierte gewinnen und für den Verein begeistern

Oberlausitzer Kreissportbund lädt am 27. November 2026 nach Görlitz ein

Neue Trainerinnen und Trainer finden, engagierte Mitglieder für die Vereinsarbeit gewinnen und Ehrenamtliche langfristig für den Verein begeistern – viele Sportvereine stehen heute vor der Frage: Wie gelingt es, Menschen für ein Engagement zu gewinnen und sie dauerhaft im Verein zu halten?

Genau darum geht es am 27. November 2026 bei einer Veranstaltung des Oberlausitzer Kreissportbundes e. V. im Sportzentrum FLORA in Görlitz.
Unter dem Titel „Engagement im Sportverein: Ehrenamtliche gewinnen, entwickeln und würdigen“ erhalten Vorstände, Vereinsmanager und Übungsleiter praktische Anregungen und neue Impulse für ihre Vereinsarbeit.
Dabei geht es nicht um fertige Konzepte von der Stange, sondern um Ideen, die sich im Vereinsalltag umsetzen lassen: Wie spreche ich Menschen gezielt an? Wie können Aufgaben attraktiver gestaltet werden? Was brauchen Ehrenamtliche, damit sie sich gerne einbringen? Und wie gelingt echte Wertschätzung, die über ein einfaches „Dankeschön“ hinausgeht?
„Engagement entsteht dort, wo Menschen sich gebraucht, gesehen und wertgeschätzt fühlen. Dafür können Vereine einiges tun.“
Die Teilnehmenden erwartet ein abwechslungsreicher Nachmittag mit konkreten Praxisimpulsen, Denkanstößen und Raum für Austausch. Ziel ist es, Ideen und Anregungen mitzunehmen, die sich direkt auf die Situation im eigenen Verein übertragen und umsetzen lassen.
Gemeinsam Ideen entwickeln, Erfahrungen teilen und neue Wege für das Ehrenamt entdecken – dazu lädt der Oberlausitzer Kreissportbund alle interessierten Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter ein.

„Engagement im Sportverein:
Ehrenamtliche gewinnen, entwickeln und würdigen“
Datum: 27. November 2026
Zeit: 16:00 – 19:00 Uhr
Ort: Sportzentrum FLORA, Käthe-Kollwitz-Straße 22, 02827 Görlitz
Zielgruppe: Vorstände, Vereinsmanager und Übungsleiter
Teilnahme: kostenlos

Die Anmeldung ist über das Bildungsportal bis einschließlich **25. November 2026** möglich.
Weitere Informationen gibt es unter www.oberlausitzer-ksb.de.

Ansprechpartnerin:
Jana Lommatzsch
E-Mail:
lommatzsch@oberlausitzer-ksb.de
Tel.: 03581 75008-17

Gefördert durch STAATSMINISTERIUM DES INNERN | Freistaat SACHSEN
Der Kreissportbund wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal

STIFTUNG IBZ ST. MARIENTHAL

Diskussionsrunde über die deutsche Einheit am 19. November 2026

Die Stiftung IBZ lädt am **19. November 2026** zu einer Diskussionsrunde über die **deutsche Einheit** ein, die von der Ausstellung „Umbruch Ost. Lebenswelten im Wandel“ begleitet wird.

- **Veranstaltung:** Geteilte Geschichte, gemeinsame Zukunft – Deutsche Einheit im Gespräch
- **Wann:** Donnerstag, 19.11.2026, 19:00 bis 21:00 Uhr
- **Wo:** Stiftung IBZ (Haus Celsa-Pia, Tagungssaal), Ostritz
- **Ausstellung:** „Umbruch Ost. Lebenswelten im Wandel“ (parallel zu besichtigen)
- **Podium:** Dr. Judith Enders (Moderation), Nadja Klier, Matthias Schwarzbach, Günter Vallentin
- **Eintritt:** Kostenfrei, keine Anmeldung nötig

Transfertagung „Streitlust statt Sprachlos“ am 25. November 2026

Die Stiftung IBZ lädt am **25. November 2026** zu der Transfertagung „**Streitlust statt Sprachlos**“ ein, die sich dem Aufbau einer demokratischen Streit- und Diskussionskultur widmet.

- **Veranstaltung:** „Streitlust“ statt Sprachlos – Dialogforum für eine demokratische Streitkultur
- **Wann:** Mittwoch, 25.11.2026, 09:00 bis 16:00 Uhr
- **Wo:** Stiftung IBZ(Mühlenscheune), Ostritz
- **Inhalt:** Theoretischer Input durch Fachreferenten, praxisnahe Kommunikationswerkzeuge für das pädagogische Handeln, Reflexion und persönlicher Austausch
- **Zielgruppe:** Pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, politische Bildner, Multiplikatoren sowie alle am demokratischen Diskurs Interessierten
- **Gebühr:** Kostenfrei mit Verpflegung

Überregional

Herdenschutz Sachsen | NABU Landesverband Sachsen

Wolf und Nutztiere - NABU startete Projekt für Kleinsttierhalter

Im September 2026 startete der NABU Landesverband Sachsen ein neues vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft bis Februar 2028angelegtes Projekt zur nachhaltigen Verbesserung des Herdenschutzes im Freistaat Sachsen. Trotz bestehender staatlicher Beratungs- und Förderangebote werden jährlich mehrere hundert Nutztiere - vor allem Schafe und Ziegen - gerissen, wobei Auswertungen der Rissstatistiken zeigen, dass in rund der Hälfte der Fälle der gesetzlich vorgegebene Mindestschutz nicht eingehalten wurde. Dies betrifft insbesondere Kleinst- und Hobbytierhalter, die über klassische Nutztierhalterverbände schwer erreichbar sind. Ziel des Vorhabens ist es daher, den Herdenschutz durch zielgruppenspezifische Information, Vernetzung und Beratung nachhaltig zu verbessern und die Quote des Mindestschutzes zu erhöhen. Dadurch sollen Übergriffe von Wölfen verringert sowie Sachkenntnis und Akzeptanz gefördert werden, um der gesellschaftlichen Polarisierung beim Thema Wolf entgegenzuwirken. Bestandteile des Projektes sind u.a.:

- Praxisorientierte Zaunbauseminare
- Präventive Beratung
- Hilfe nach Schadensereignissen
- Praktische Unterstützung bei akuten Problemen zwischen Wolf und Weidetier
- Hilfe bei der Antragstellung zur Förderung des Herdenschutzes

In enger Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband sowie der Fachstelle Wolf erfolgt zudem eine Beratung in ausgewiesenen Hotspotregionen vor Ort. Zur effektiven Schadensprävention soll Fachwissen aus der Praxis gebündelt und ein Helfernetzwerk aus geschulten Kräften für Notfälle etabliert werden.

Sollten sie als Kleinsttierhalter Fragen oder Probleme zwischen Wolf und ihren Tieren haben, so melden sie sich gern bei uns. Kontakt können sie per E-Mail unter info@herdenschutz-sachsen.de oder für West-, Mittel- und Nordsachsen unter 0176-42824281 sowie im Raum Dresden und Ostsachsen unter 0157-86864531 aufnehmen. Wir helfen ihnen auch direkt an ihrem Weidestandort.

SACHSEN
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 11. Dezember 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 23. November 2026, 16.00 Uhr

Kottmarkurier IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Kottmar erscheint monatlich.

- Herausgeber: Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, Telefon: 03586 78040
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Kottmar
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil Frau Baier und Frau Jung
- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
  www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.